

Anlage 5 zum Lieferantenrahmenvertrag: Standardlastprofilverfahren

Für die Darstellung des Verbraucherverhaltens der Kunden verwendet der Netzbetreiber standardisierte Lastprofile. Zur Anwendung kommen dabei die Standardlastprofile, wie sie im BDEW/VKU/GEODE- Leitfaden „Abwicklung von Standardlastprofilen Gas“ enthalten sind.

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile). Gilt nur bei einem Eingangsdruck bis maximal 23 mbar. (Ausnahmen vorbehalten)

Die Zuordnung des jeweiligen Standardlastprofils zum Kunden erfolgt durch den Netzbetreiber. Der Netzbetreiber behält sich vor, die Zuordnung mit einer Frist von einem Monat zum Beginn des Gültigkeitsmonats zu ändern, wenn

- sich das Abnahmeverhalten eines Kunden wesentlich ändert,
- der Netzbetreiber für eine Kundengruppe ein neues Standardlastprofil entwickelt hat,
- das typisierte Standardlastprofil nicht mit dem tatsächlichen Lastverhalten der Kundengruppe übereinstimmt.

Zur Anwendung kommen folgende Standardlastprofile:

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

W 13 Einfamilienhäuser (i.d.R.<=50.000 kWh/a)
W 23 Mehrfamilienhäuser (i.d.R.> 50.000 kWh/a)

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

BA3 Bäckereien
BD3 Sonst. Betr. Dienstleistungen
BH3 Beherbergung
GA3 Gaststätten
GB3 Gartenbau
HA3 Einzelhandel, Großhandel
HD3 Gewerbe, Handel, Dienstl. Deutschland norm.
KO3 Gebietskörpersch., Kreditinst. u. Versich., Org. o. erwerbszw. & öff. Einr.
MK3 Metall & KFZ
WA3 Wäschereiein

Der Netzbetreiber berechnet für jeden Standardlastprofilkunden einen Kundenwert. Dieser wird dem Transportkunden im Rahmen des Lieferantenwechselprozesses mitgeteilt. Gibt es keinen historischen Abrechnungszeitraum, wird ein Kundenwert auf Basis des durchschnittlichen Verbrauchs vergleichbarer Abnahmestellen gebildet.

Der Netzbetreiber wendet kein analytisches Standardlastprofilverfahren an.

Der Netzbetreiber wendet ein synthetisches Standardlastprofilverfahren an.

Keine Anwendung von anwendungsspezifischen Parametern.

Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren

1. Verfahren: Stichtagsverfahren
Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.
2. Abrechnungsart: aggregiert
3. Abrechnungszeitraum: Kalenderjahr, 01.01.-31.12. Die Abrechnung erfolgt stichtags-bezogen zum 31.12. eines Jahres
4. Preis: Im Rahmen der Mehr-/ Mindermengenabrechnung wird der von der THE Trading Hub Europe GmbH veröffentlichte Mehr-/ Mindermengenpreis für SLP für den jeweils abzurechnenden Monat herangezogen.
5. Gewichtungsverfahren:
Das Gewichtungsverfahren erfolgt für Standardlastprofilkunden nach dem TU München Verfahren 2005.
6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung:
jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abgrenzungszeitraum
7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung erfolgt getrennt von der Netznutzungsabrechnung.
8. Übermittlung der Rechnung: elektronische Rechnung